

aber es kommt hinzu die Rivalität von Professoren, die sich für ihre Fächer für (allein) zuständig halten. Es geht jetzt auch um Lehrpläne und leere und volle Hörsäle, Konkurrenz und Karrieren. Und es geht um die Bibel. Sie gehört, so argumentiert man auf der einen Seite, in die Zuständigkeit der Theologen. Es geht um den Primat der Theologie über die anderen Wissenschaften. Vorwürfe werden gegen die jeweils andere Seite laut: durch die humanistische Art der Bibelauslegung kommt der Glaube in Gefahr, bzw.: die Theologen sind aufgrund ihres methodischen Vorgehens unfähig, die Bibel wirklich zu verstehen. Mit dem Ort der Auseinandersetzung und dem Ton wechselt auch die literarische Form: an die Stelle von Brief und Dialog tritt die Sartire. – Paradigmatisch für die Auseinandersetzung um die Auslegung der Bibel ist der Kampf um die Vulgata. Wer sie kritisiert, wie die Humanisten es tun, heißt es, zerstört die Grundlage des kirchlichen Glaubens. Das 5. Kap. berichtet detailliert über die Protagonisten dieses Ringens und die von ihnen jeweils vorgebrachten Argumente („Biblical scholarship: humanistic innovators and scholastic defenders of tradition“). – Ihre eigentliche Schärfe gewinnt die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen durch die konfessionelle Spaltung. Ein besonders spannendes Kap. ist das 6., zeigt es doch zunächst an einer Reihe von weniger bekannten Einzelfällen (Mutianus Rufus, Beatus Rhenanus, Wolfgang Capito, Justus Jonas, Hermann Buschius, Willem Nesen, Willibald Pirckheimer, Otto Brunfels, Jakob Wimpheling, Konrad Peutinger usw.), wie sich Humanisten offen für oder gegen die Reformation entschieden oder auch der Entscheidung auswichen, bevor der Konflikt dann an zwei bekannten Figuren, nämlich Erasmus und Melancthon, mehr im Detail dargestellt wird. Verf. bringt hierbei großes Verständnis für den ‚katholischen Humanisten‘ Erasmus auf: „Erasmus wünschte wirklich seine Fähigkeiten als Humanist in den Dienst der Theologie zu stellen, aber als katholischer Humanist war er bereit, das Lehramt der Kirche und eine Einschränkung seiner individuellen Freiheit, die das zur Folge hatte, zu akzeptieren. Ich sage dies als eine Forscherin im 20. Jahrhundert. Erasmus selber würde seine Position nicht negativ als ‚Beschränkung‘ definieren. Er sah es in dem positiven Licht der *docta pietas* oder der *pia curiositas*...“ (139). – Das abschließende 7. Kap. befaßt sich im Detail mit der Kritik der Humanisten Valla, Agricola, Vives, Melancthon, Petrus Ramus und Marius Nizolius an der Scholastik. Inhaltlich geht es hier um die Aristotelische Logik, das Verhältnis von Logik und Rhetorik, die Verwendung technischer Begrifflichkeit und die Formalisierung der Beweisverfahren und schließlich um das Ziel des Lehrens und Lernens überhaupt. – Die sehr übersichtlich und methodisch überzeugend angelegte, ständig aus einer Vielzahl von Primärquellen schöpfende, nuanciert argumentierende, für beide Konfliktparteien großes Verständnis aufbringende Studie schließt mit einem Hinweis auf Bartolomeo Viottis *De demonstratione* von 1560, ein Werk, das sowohl die scholastische als auch die humanistische Methode für in gleicher Weise ungeeignet hält, zu Gewisheit und Wahrheit zu finden. Der Weg zu wissenschaftlicher Wahrheit führte nicht über Autoritäten, ob man sie nun scholastisch oder humanistisch interpretiert, sondern über die Sonnenwahrnehmung und das Experiment: *iudicii summam et potissimam partem in exercitatione et longo usu sitam arbitror*.
H. J. SIEBEN S. J.

AUCTORITAS PATRUM. ZUR REZEPTION DER KIRCHENVÄTER IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT, hrg. von L. Grane, A. Schindler, M. Wriedt (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz im Auftrag der Abteilung Religionsgeschichte hrg. von R. Decot, 37). Mainz: Philipp von Zabern 1993. X/294 S.

In der Sicht der katholischen Kontroverstheologie besagte die Parole ‚Sola scriptura‘ Absage an die Autorität der Kirchenväter (= KV), und es mangelt ja in der Tat nicht an Aussagen der Reformatoren, die die Väter aus ihrer bisherigen Rolle für die Bestimmung des kirchlichen Glaubens entfernen. Man denke nur an das bekannte Lutherwort: *Dei verbum est super omnia, Divina majestas mecum facit, ut nihil curem, si mille Augustini, mille Cypriani ... contra me starent* (WA 10, 2; 215). Für den derzeitigen ökumenischen Dialog ist die Frage nicht ohne Gewicht, wie die Reformatoren tatsächlich, jenseits von Schlagworten und situationsbedingt überspitzten Äußerungen, über die Autorität der Väter dachten. Der vorliegende Band, Referate einer Fachtagung in der

Nähe von Kopenhagen im September 1991, versucht mit der Mehrzahl seiner Beiträge auf diese Frage eine Antwort zu geben. Daß unter ihnen diejenigen zu Luther (= L.) dominieren – von den insgesamt 24 befassen sich mehrere incidenter und 5 ausschließlich mit L. –, war nach Ausbruch des Vorwortes eigentlich nicht beabsichtigt, spiegelt aber die Bedeutung des genannten Reformators für die verhandelte Thematik wider. – *B. Lobse* geht der Frage nach, welche Bedeutung Athanasius für L. besessen hat und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der genannte KV zwar im Zusammenhang von L.s reformatorischem Durchbruch „keine nennenswerte Bedeutung“ gehabt hat, ihm aber als „Vorbild rechter bischöflicher Amtsführung sowie vor allem der rechten Lehre und des wahren Glaubens“ diene. Zu einem wichtigen Bundesgenossen wurde der Alexandriner dem Reformator auch dadurch, daß sich bei ihm keine Zeugnisse für die Anerkennung eines päpstlichen Primates finden lassen. – Daß L. sich in zwei für ihn zentralen Fragen, nämlich der Diskussion um das Fegefeuer und des römischen Primates auf Papst Gregor den Gr. bezieht, zeigt *J. Schilling* auf. – *R. Mau* befaßt sich mit den Wandlungen von L.s Einschätzung der KV in seinen frühen Exegesen des Galaterbriefes (1515/16, 1519, 1523). „Die innere Freiheit, mit der L. von der patristischen Schriftauslegung Gebrauch machte, beeinträchtigte nicht, sondern präzisierte vielmehr die Art der Legitimation, die die KV der reformatorischen Theologie zu bieten vermochten.“ Beim „Fragen nach der von der Kirche zu bekennenden Wahrheit (dürfen) auch die Meinungen hoch angesehener Väter nicht ungeprüft“ übernommen werden (126). – Eine Ergänzung zu Arbeiten, die sich mit der Augustinus-Rezeption des jungen L. befassen, bietet *K.-H. Zur Mühlen*. Er untersucht die Bezugnahmen L.s auf einen für seine Sakramententheologie zentralen Satz (*Tract. in Ioannem* 80,3) innerhalb seines Gesamtwerkes und hält dabei fest, „daß L. eine kontextuale Exegese Augustins treibt, d. h. daß er bestimmte Aussagen Augustins produktiv in den Kontext seiner eigenen Aussagen einordnet und sie von dort aus interpretiert“ (280). – Auf der Leipziger Disputation spielte das Väterargument nicht nur eine zentrale Rolle, die Debatte zwischen L. und Eck hat auch für beide Seiten theoriebildend gewirkt. *K.-V. Selge* faßt ihr Ergebnis für die zukünftige protestantische und katholische Theologie folgendermaßen zusammen: „Auf der Seite L.s, die die protestantische Linie bestimmen sollte, hat sie zur prinzipiellen Aufstellung des letztinstanzlichen Gewichtes der Schrift ‚als Interpretin ihrer selbst‘ geführt ... Auf der Seite der römisch-katholischen Partei in der Kirche ... hat sie zur konziliären Bekräftigung des spätmittelalterlichen Anspruchs auf das Entscheidungsrecht der ‚Mutter Kirche‘ geführt, also dem Prinzip zur offiziellen Geltung verholfen, das Eck in Leipzig noch ohne eine solche höchstinstanzliche Formulierung vertreten hat“ (211). Die folgende Gegenüberstellung katholischen und protestantischen Umgangs mit den KVn stellt eher einen Beitrag zur Kontroverstheologie als zum ökumenischen Dialog dar; denn Trient, Sessio IV, 1 und 2 wird so kommentiert: „Von der einhelligen Väterüberlieferung ist dabei freilich noch die Rede, als hätte es den Befund der Leipziger Disputation nicht gegeben. Die Väterüberlieferung wird in Wahrheit gewaltsam, juristisch-dogmatisch zur Einheitlichkeit genötigt, so daß zwei Geschichten herauskommen müssen – die wahre und uneinheitliche und die fingierte kirchliche. Hiergegen bot L. schon die historisch-fruchtbarere Lösung an, indem er jedenfalls prinzipiell den Texten – und zwar mehr den Väter- als den Schrifttexten: diese unterlagen christozentrischer Hermeneutik – das Recht auf die eigene Aussage ließ ...“ (ebd.). Als ob die Anhänger von Trient und eines Väterkonsenses sich nicht auch auf eine Hermeneutik berufen könnten! – Zu gleichen Teilen mit L. und Erasmus befaßt sich *Chr. Berger*. Er zeigt, daß Augustinus für Erasmus eine Autorität unter anderen ist. Der Humanist hält Augustins antipellagianische Position in der Frage der menschlichen Willensfreiheit für überzogen. Erasmus rezipierte Augustinus übrigens im Dialog mit mittelalterlichen Augustinisten. Für L. nimmt Augustinus dagegen eine Sonderstellung ein; er ist der verlässlichste Ausleger des Apostels Paulus: „Augustin steht ganz auf meiner Seite“ (WA 18, 640, 8). – Über die in den ersten Jahren der Reformation bestehende Allianz zwischen Reformatoren und Humanisten in der Einschätzung der KV und die sich bald Bahn brechende Erkenntnis unüberbrückbarer Gegensätze berichtet eindrucksvoll *L. Grane*. – Auf den katholischerseits erhobenen Vorwurf opportunistischer Bezugnahme der Reformatoren auf die KV antwortet *S. H. Hendrix* mit dem aus der Familientherapie stammenden Antwortmodell

der ‚deparentification‘: Es handelt sich auf seiten der Reformatoren den KV gegenüber um ein Phänomen des Erwachsenwerdens und des selbstverantworteten Urteilens. – A. N. S. Lane berichtet über patristische Anthologien zum zentralen Thema der Rechtfertigung. Nach der Tabelle S. 95 hat es 21 solcher Anthologien gegeben, in denen Augustinus zitiert wurde, und zwar insgesamt 2745mal! Der nächstfolgende Kirchenvater Ambrosius wird in 15 Anthologien 389mal zitiert. – A. Schindler referiert anhand der Glossen und Lektürespuren in einem Exemplar der Zürcher Zentralbibliothek über „Zwingli als Leser von Johannes Damascenus“. – Nennen wir abschließend noch folgende Beiträge: B. Gain, Un Humaniste Meconnu: Jean Gillot, Editeur des Peres (sic! Auch an anderen Stellen stehen die Herausgeber mit dem Französischen auf Kriegsfuß!); H.-P. Hasse, Ambrosius Blarer liest Hieronymus. Blarers handschriftliche Eintragungen in seinem Exemplar der Hieronymusausgabe des Erasmus von Rotterdam (Basel 1516); W. L. Moore, The Role of the Fathers in the Three Marys Controversy (gemeint ist die Frage, wieviele Maria Magdalenas es gegeben hat); A. M. Ritter, Dionysius Areopagita im 15. und 16. Jahrhundert; D. Rutherford, Timoteo Maffei's Attack on Holy Simplicity: Educational Thought in Gratian's Decretum and Jerome's Letters (gemeint sind Dist. 36–38); R. Staats, Das Nizänum in der lutherischen Reformation (u. a. Plädoyer für die Verwendung des Begriffs ‚katholisch‘ in der deutschen Übersetzung des Nizänums); M. Wriedt, Staupitz und Augustin. Zur KV-Rezeption am Vorabend der Reformation; D. Wright, George Cassander and the Appeal to the Fathers in 16th-Century Debates about Infant Baptism. – Alles in allem ein sehr interessanter, weil differenzierter Beitrag zur KV-Rezeption in einer für die Geschichte des Christentums zentralen Situation. – S. 203 ist ‚pseudodionysisch‘ natürlich durch ‚pseudoisidorisch‘ zu ersetzen!

H. J. SIEBEN S. J.

LES PÈRES DE L'ÉGLISE AU XVII^e SIÈCLE. Actes du colloque de Lyon 2–5 octobre 1991, publiés par E. Bury et B. Meunier avec le concours du CNRS. Paris: du Cerf 1993. 571 S.

Der Zufall wollte es, daß im selben Jahr, in dem die Fachtagung stattfand, über deren Beiträge die vorstehende Rezension berichtet, ein Symposium in Lyon durchgeführt wurde, das ebenfalls die historische Nachwirkung der Kirchenväter (= KV) zum Gegenstand hatte, diesmal jedoch nicht im 15. und 16., sondern im 17. Jahrhundert. Bei der Lyoner Tagung, auf der sich hauptsächlich französische Patrologen und „dix-septièmistes“ d. h. Spezialisten des genannten Jahrhunderts, austauschten, ging es nicht nur um die Rezeption der KV wie im vorstehend besprochenen Band, sondern ganz wesentlich auch um die verschiedenen Aspekte der Edition ihrer Werke. – Die 27 Beiträge des Kongreßbandes sind auf insgesamt 6 Sektionen verteilt. Die 1. Sektion (Bilanz des 16. Jahrhunderts) beschäftigt sich mit Verfälschungen von Vätertexten (‚Textkritik‘ im Dienst der Orthodoxie!), Maßnahmen gegen solche Praktiken und Erarbeitung gesunder Editionsgrundsätze (P. Petitmengin), mit dem passiven Antisemitismus des Johannes Chrysostomus in seinen Homilien *Adversus Judaeos*, der nicht minder bei seinem Editor Erasmus anzutreffen ist (J. Cl. Margolin), mit den zwischen 1575 und 1677 erschienenen verschiedenen Ausgaben der *Bibliotheca Patrum*, konkret vor Augen geführt am Beispiel des wachsenden corpus der Kommentare zum Hohenlied (M. Engammare), mit des reformierten Theologen Jean Daillé *Traité de l'emploi des Pères*, in dem, angesichts des offensichtlich erfolgreichen Gebrauchs des Väterargumentes durch die Katholiken, zur Vorsicht vor demselben gemahnt wird (M. Turchetti) und schließlich mit dem Beitrag der deutschen Lutheraner zur Väterkenntnis im 16. und 17. Jahrhundert durch Theologen wie Matthias Flaccius, Neander, Chemnitz, Scultetus, Johann Gerhard, Hülsemann, Meelführer, Olearius (Vater und Sohn) und Fabricius. Der Autor des Beitrags, J. Irmscher, konstatiert abschließend: „Zur Edition patristischer Texte hat das Altthertum nichts beigetragen“ (95). – Die 2. Sektion befaßt sich mit zwei großen Editionsunternehmen im 17. Jahrhundert, mit der von der ‚Assemblée générale du clergé de France‘ zwischen 1605 und 1675 geförderten Ausgabe der griechischen KV (L. Doutreleau) und der berühmten KV-Edition der Mauriner: Chronologischer Überblick über die Editionen im Rahmen der Geschichte der Kongregation, Ausbildung der für die